



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0408/2022		Datum: 27.06.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.:	
Betreff:					
Annahme Vermögen Jacqueline Diffring Foundation					
Gremienweg:					
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
11.07.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Vermögens der Jacqueline Diffring Foundation, die sich zu diesem Zweck auflösen wird.

Begründung:

1) Biografie Jacqueline Diffring

Jacqueline Diffring (7.02.1920 – 28.09.2020) wurde als Ilse Pollack in Koblenz geboren und studierte ab 1937 Kunst an der Reimann-Schule in Berlin. Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft war sie durch die Repressalien der Nationalsozialisten gezwungen, Deutschland zu verlassen und 1939 nach England zu emigrieren. Trotz der schwierigen Lebenssituation im Exil entschloss sie sich, eine Laufbahn als Künstlerin einzuschlagen. Sie nahm die britische Staatsbürgerschaft an und absolvierte 1946 die Kunstausbildung am Technical College in Cambridge. Zwei weitere Jahre studierte sie Bildhauerei an der Chelsea School of Art in London. Als Künstlerin wurde sie durch die britische Bildhauerkunst der Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt, wie sie am bekanntesten durch Henry Moore vertreten wurde. Sie arbeitete zum überwiegenden Teil als Plastikerin, wohingegen Malerei und Grafik nur eine Nebenrolle in ihrem künstlerischen Schaffen spielten.

Auf Wunsch der Eltern, die den Krieg überlebten, kehrte Jacqueline Diffring Anfang der 1950er Jahre nach Koblenz zurück. Ihre bedrückenden Erfahrungen führten sie 1960 zu dem Entschluss, fortan in Frankreich zu leben und zu arbeiten. Seit den 1980er Jahren wurden ihre Werke in internationalen Galerien, Museen und Kunstmessen präsentiert. Jacqueline Diffring arbeitete dank guter Gesundheit bis ins hohe Alter von 96 Jahren als Künstlerin.

2) Gründung und Ziele der Jacqueline Diffring Foundation

2007 gründete Jacqueline Diffring die Jacqueline Diffring Foundation in Berlin, eine gemeinnützige Stiftung für Kunst und Kultur. Die Stiftung ist Eigentümerin der nachgelassenen Werke von Jacqueline Diffring und auch Inhaberin der Gussrechte an ihren Bronzeplastiken. Die Stiftung pflegt das Werk der Künstlerin und fördert den bildhauerischen Nachwuchs. Die Stiftung vergab dazu bisher einen Preis an eine Künstlerin oder einen Künstler im Fach Skulptur. Er richtete sich an junge noch

nicht arrivierte internationale Künstler und wurde zum ersten Mal 2008 vergeben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

2014 wurde Jacqueline Diffring mit dem Kulturpreis der Stadt Koblenz ausgezeichnet, 2016 richtete ihr das Mittelrhein-Museum eine umfassende Retrospektive aus. Aufgrund dieser Erfahrungen näherte sich Jacqueline Diffring in ihren letzten Lebensjahren wieder ihrer Geburtsstadt an. Da sie keine Nachkommen hat, beschloss sie, der Stadt Koblenz die Verwaltung ihres künstlerischen Erbes anzutragen.

3) Die geplante Übertragung des Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation

Schon vor dem Tod von Jaqueline Diffring 2020 begannen die Verhandlungen der Jacqueline Diffring Foundation mit der Stadt Koblenz. Um die Stadt Koblenz in den Stand zu setzen, den Nachlass der Künstlerin dauerhaft zu pflegen, soll das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation an die Stadt Koblenz übertragen werden. Es wird nicht die gesamte Diffring Foundation übertragen, sondern die Stiftung wird aufgelöst und nur die Vermögenswerte der Stadt Koblenz übertragen.

Hierzu musste die geeignete Rechtsform gefunden sowie auch steuerliche Aspekte beachtet werden. (siehe dazu die steuerlichen und rechtlichen Erläuterungen zu Nr. 6 des Begründungstextes).

4) Der Bestand und das Vermögen der Diffring Foundation

Das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation wird durch **Anlage 1**, Vermögensnachweis Jacqueline Diffring Foundation zum 31.12.2021, ersichtlich. Es besteht aus den in der Vermögensübersicht zu Nr. 1 aufgeführten Finanzanlagen und dem unter Nr. 2 aufgeführten Guthaben bei Kreditinstituten sowie dem Wert der unter Nr. 3 aufgeführten, nachgelassenen Kunstwerke der Stiftung (Plastiken, Grafiken und Malerei). Eine Werkliste ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zum Bestand der Stiftung gehören ferner die persönlichen Gegenstände und Dokumente, die weniger einen materiellen Wert, sondern eine wichtige historische Quelle zu Leben und Werk der Künstlerin darstellen.

Das Finanzanlagevermögen betrug zum 31.12.2021 insgesamt 84.026,92 Euro. Hinzu kommen noch die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 20.931,49 Euro.

Es entstehen keine laufenden Kosten. Da die Werke in den Depots des Mittelrhein-Museums gelagert werden, gibt es keine zusätzlichen Lagerkosten. Sonstige Kosten, z. B. durch die mögliche Verleihung des Diffring-Preises, entstehen nur durch Beschluss, d. h. sind steuerbar. Die dafür notwendigen Mittel werden aus den generierten Erlösen oder aus dem positiven Stiftungskapital entnommen. Hierzu wird eindeutig in dem als **Anlage 3** beigefügten Entwurf der Richtlinie der Stadt Koblenz zum Vermögen der Jacqueline Diffring Collection festgelegt, dass dieser Preis nur bei entsprechend positiver finanzieller Lage verliehen werden soll.

Zum künstlerischen Nachlass: Jacqueline Diffring verstand sich nicht als Zeichnerin oder Malerin, sondern als Plastikerin. Sie arbeitete dabei nahezu ausschließlich in Ton. Die von ihr gefertigten Tonmodelle sind nicht die eigentlichen Kunstwerke, sondern Gussmodelle, von denen Abgüsse in Bronze gefertigt werden können. Hierzu werden die Tonmodelle an eine Kunstgießerei gegeben, die daraus eine Gussform anfertigt.

Gemäß dem Entwurf der o. g. Richtlinie darf nun eine bestimmte Anzahl von Bronzeabgüssen gefertigt werden. Sämtliche Tonmodelle stehen für die Anfertigung von verkäuflichen Bronzeabgüssen im Maßstab 1:1 in einer limitierten Auflage von acht nummerierten Exemplaren zur Verfügung. Dies entspricht den allgemein üblichen Konventionen des Kunstmarkts. Diese acht Bronzeabgüsse gelten als Originale und sind die eigentlichen Kunstwerke.

Darüber hinaus können von jedem Modell maximal drei Abgüsse als Großplastiken in beliebiger Vergrößerung zum Verkauf hergestellt werden. Diese Großplastiken eignen sich zur Aufstellung im öffentlichen Raum.

Es können zusätzlich zur limitierten Auflage jeweils zwei Exemplare E.A. (épreuve artiste „Künstlerprobestück“) sowie ein Exemplar H.C. (hors commerce „außer Handel“) hergestellt werden, das unverkäuflich ist, nur zu Ausstellungszwecken verwendet werden darf und insofern gegebenenfalls als Schenkung oder Dauerleihgabe in eine öffentliche Sammlung (staatlich anerkannte Museen oder kulturfördernde gemeinnützige Institutionen) gegeben werden kann.

Im Bestand der Diffring Foundation befinden sich sowohl Tonmodelle als auch Abgüsse. Insgesamt handelt es sich um 288 Objekte. Von manchen Tonmodellen sind noch gar keine Abgüsse hergestellt worden, von anderen bereits einzelne Stücke. Somit besteht das Vermögen an Kunstwerken einerseits in den schon existierenden Bronzeabgüssen und andererseits auch aus den Gussrechten für künftige Abgüsse von den Modellen. Der Verkauf von Abgüssen ist die Haupteinnahmequelle der Jacqueline Diffring Foundation. Eine vollständige Liste der vorhandenen Tonmodelle und Plastiken liegt vor. Der Wert der vorhandenen Kunstwerke beträgt gemäß **Anlage 1** Nr. 3 insgesamt 415.582,53 Euro. Dazu zählen auch 30 Gemälde und 24 Zeichnungen, die nicht verkäuflich sind. Der Wert der Gussrechte beläuft sich auf 1.366,00 Euro gemäß **Anlage 1** Nr. 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2021. Das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation belief sich am 31.12.2021 auf insgesamt 521.514,17 Euro. Dieses Gesamtvermögen wird von der Stadt Koblenz übernommen. Aktuelle Angaben (bspw. zum Bankbestand) stehen zum Zeitpunkt der Übergabe fest (vgl. auch **Anlage 3**, Entwurf der Richtlinie der Stadt Koblenz zum Vermögen der Jacqueline Diffring Collection).

5) Externe Leihgaben und Versicherungsfragen

Derzeit hat die Jacqueline Diffring Foundation sechs Großplastiken aus Bronze an externe Organisationen verliehen. So stehen zwei Werke in der französischen Botschaft am Pariser Platz in Berlin, eine auf dem Kurfürstendamm und drei im Park von Schloss Reichenow bei Berlin. Dies ist durchaus von Vorteil für die Jacqueline Diffring Foundation. Die Leihnehmer tragen – wie allgemein üblich – die Versicherung der Leihgabe. Somit werden die Versicherungslasten der Stiftung für ihren Bestand reduziert. Zudem sind die öffentlich prominent platzierten Werke eine gute Werbung für die Künstlerin. Und nicht zuletzt muss kein Lagerraum für die großen Werke bereitgestellt werden. Trotzdem können die Leihverträge natürlich gekündigt werden und die Großplastiken bei Eigenbedarf kurzfristig nach Koblenz geholt werden.

Die Werke der ehemaligen Jacqueline Diffring Foundation werden nicht als Dauerleihgaben an die Stadt Koblenz gegeben, sondern als Eigentum übertragen. Daher trägt die Stadt Koblenz auch nicht Versicherungslasten für externe Leihgeber. Nur die Werke, die sich zukünftig als Eigentum im Mittelrhein-Museum befinden, fallen unter die Pauschalversicherung des Museums.

6) Rechtliche und steuerliche Hinweise zur Übernahme des Vermögens der Jacqueline Diffring Foundation durch die Stadt Koblenz

Der Stadt Koblenz wurde in Aussicht gestellt, das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation zu übernehmen. Bei der Jacqueline Diffring Foundation handelt es sich um eine vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Treuhand-Stiftung. Da die Stiftung nicht selbst rechtsfähig ist, wird das Vermögen derzeit treuhänderisch von Herrn Joachim Becker verwaltet.

Nunmehr ist beabsichtigt die Jacqueline Diffring Foundation aufzulösen und zu beenden.

Gemeinnützige Stiftungen müssen bereits in ihren Satzungen regeln, wem das Vermögen der Stiftung z. B. im Fall einer Auflösung der Stiftung zufallen soll (Vermögensbindung). Das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation soll der Stadt Koblenz zufallen und dort gemeinnützig verwendet werden. Dabei handelt es sich um das Restvermögen der Jacqueline Diffring Foundation, das bei dieser im Rahmen ihrer Beendigung verbleibt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die bisherige Jacqueline Diffring Foundation nicht von der Stadt Koblenz fortgeführt wird, sondern rechtlich

und auch tatsächlich durch den bisherigen Treuhänder Herrn Becker aus Berlin beendet wird und nur das dabei verbleibende Restvermögen auf die Stadt Koblenz übertragen wird.

Die Jacqueline Diffring Foundation wird derzeit als gemeinnützige Stiftung beim Finanzamt Berlin geführt. Die Erfüllung der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit wird regelmäßig durch das Finanzamt bis zur Beendigung der Stiftung überprüft. Die entsprechenden Erklärungen und Nachweise sind durch Herrn Becker als Treuhänder der Jacqueline Diffring Foundation beim Finanzamt einzureichen. Außerdem wird die Beendigung einer gemeinnützigen Einrichtung seitens der Finanzverwaltung regelmäßig dahingehend überprüft, dass keine Mittelfehlverwendung eintritt. Dies bedeutet, dass sichergestellt sein muss, dass das gemeinnützig gebundene Vermögen auch von seinem Empfänger (hier Stadt Koblenz) weiterhin steuerbegünstigt eingesetzt wird. Wenn beide Voraussetzungen (laufende Erfüllung der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit und Nachweis der steuerbegünstigten Verwendung durch die Stadt Koblenz) erfüllt sind, kann die Jacqueline Diffring Foundation auch steuerlich beendet werden.

Mit Schreiben vom 1.6.2022 (siehe **Anlage 4**) hat das Finanzamt Berlin bestätigt, dass keine Bedenken bestehen, dass das Vermögen der Jacqueline Diffring Foundation an die Stadt Koblenz übertragen wird. Außer der Bindung, dass das Vermögen gemeinnützig bei der Stadt Koblenz zu verwenden ist, erfolgt die steuerliche Behandlung des zu übertragenden Vermögens bei der Stadt Koblenz unabhängig von der bisherigen steuerlichen Behandlung bei der Jacqueline Diffring Foundation. Insbesondere obliegt es der Jacqueline Diffring Foundation selbst, im Rahmen ihrer Beendigung ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Übernommen wird lediglich das verbleibende Vermögen, nicht jedoch steuerliche Verpflichtungen.

(Hinweis: Dies gilt auch für Fragen der gemeinnützigen Mittelverwendung der Jacqueline Diffring Foundation. Zum Nachweis der Mittelverwendung erfolgt eine entsprechende Verwendungsrechnung. Diese schließt zum 31.12.2021 mit einem Negativ-Betrag ab. Dieser Negativ-Betrag stellt einen Verwendungsüberhang dar. Das bedeutet, dass nach Auffassung des Finanzamtes Berlin die Jacqueline Diffring Foundation in der Vergangenheit mehr Mittel gemeinnützig verwendet hat, als sie aufgrund ihrer Erträge hätte verwenden müssen. Unabhängig davon hat diese rein rechnerische Größe keine Auswirkung auf das zu übernehmende Vermögen.)

Die Jacqueline Diffring Foundation wird damit rechtlich und steuerlich beendet. Lediglich das im Rahmen der Beendigung verbleibende Vermögen wird auf die Stadt Koblenz übertragen. Dieses wird die Stadt Koblenz gemeinnützig verwenden, was sie durch den als **Anlage 3** beigefügten entsprechenden Entwurf der Richtlinie sicherstellt. Die Fortführung des Vermögens erfolgt aus steuerlicher Sicht gemeinnützig im steuerlich nicht relevanten Bereich.

7) Kulturpolitische Ziele

Ziel der Übernahme des Vermögens der Diffring-Foundation ist es, dass Andenken der Künstlerin und ihrer Werke zu pflegen. Dies erscheint als kulturpolitisch geboten, weil es sich bei Jacqueline Diffring um eine Künstlerin von erheblichen Range handelt, die durch die NS-Diktatur aus der deutschen und Koblenzer Wahrnehmung herausgedrängt wurde. Ihr Werk stünde exemplarisch für einen bisher nicht im Kunstleben der Stadt vertretenden Aspekt, ähnlich wie das Werk von Joseph Breitbach hierfür im literarischen Bereich steht. Zudem bedeutet das Werk der Künstlerin auch sammlungssystematisch eine willkommene Bereicherung der Bestände, da die Bildhauerei des 20. Jahrhunderts bisher im Verhältnis zur Malerei völlig unterrepräsentiert ist.

Eine Pflege des Werks kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Es soll das Werk von Jacqueline Diffring in der Dauerausstellung und in den Sonderausstellungen der städtischen Museen, hier des Mittelrhein-Museums, verankert werden.

Werkpflege kann auch darin bestehen, dass großformatige Plastiken von Jacqueline Diffring im öffentlichen Raum gezeigt werden. Hierüber können Kulturausschuss und Stadtrat frei entscheiden. Ebenso können Publikationen zum Werk von Jacqueline Diffring unterstützt werden. Oder es können

Kooperationen mit auswärtigen Museen eingegangen werden, um das Werk der Künstlerin auch überregional zu vermitteln.

Aus dem Vermögen soll zudem - je nach Einnahmen und finanziellen Möglichkeiten – ein Preis zur Förderung junger Künstler in Bereich der Bildhauerei ausgelobt werden. Damit soll erreicht werden, das Werk von Jacqueline Difrings nicht allein in historischem Zusammenhang zu betrachten, sondern einen lebendigen Bezug zum gegenwärtigen Kunstschaffen herzustellen.

Mit dem Übergang der Vermögensmasse gehen für die Stadt Koblenz keine finanziellen Belastungen einher, da sich die Vermögensmasse durch die zu erwartenden Einnahmen selbst trägt. Aus dem Charakter der Übernahme geht hervor, dass keinesfalls Schulden übernommen werden oder angehäuft werden könnten. Die übernommene Vermögensmasse erzielt Einkünfte aus ihrem Anlagevermögen und aus dem Verkauf von Abgüssen von Werken Jacqueline Difrings.

Derzeit ist im Schaufenster des Mittelrhein-Museums, welches neben dem Eingang des Forum Conflentes liegt, ein „Atelierraum“ mit Werken von Jacqueline Difrings eingerichtet. Man kann dort ausgewählte Gemälde, Tonmodelle und Bronzeabgüsse sowie eine Großplastik sehen sowie einen Eindruck vom Charakter der Bestände gewinnen.

Anlage/n:

Anlage 1: Vermögensnachweis Jacqueline Difrings Foundation, Stand 31.12.2021

Anlage 2: Werkliste Jacqueline Difrings Foundation

Anlage 3: Entwurf der Richtlinie der Stadt Koblenz zum Vermögen der Jacqueline Difrings Collection

Anlage 4: Schreiben Finanzamt Berlin vom 01.06.2022 zur Vermögensübertragung an die Stadt

Historie:

HuFA 25.04.2022, TOP 6, BV/0211/2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine